

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3529-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss		V		
19.06.2023	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 (siehe 5.6.1.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 (siehe 5.6.1.2) zu.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Büker 15.05.2023	Datum	Datum 16.05.2023	Datum 17.05.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3529-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Erstellung Jahresabschluss der Stadt Oberhausen

Begründung

Die Gemeinde hat, gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist, aufzustellen. Gem. den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Dies umfasst die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Entwurfes dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss 2022 zum Ergebnishaushalt ist gekennzeichnet durch einen Jahresüberschuss, der mit 2.027 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Jahresüberschuss (= 938 TEUR) um 1.089 TEUR höher ausfällt.

Der Jahresüberschuss wird –unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität- zur Reduzierung von Liquiditätskrediten verwendet.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „ordentlichen Ergebnisses“, des „Finanzergebnisses“ und dem „Außerordentlichen Ergebnis“. Darüber hinaus sind Detailinformationen dem Entwurf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3529-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

49

Ergebnisrechnung	Plan 2022 (in TEUR)	Ergebnis 2022 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2022 Plan 2022
<i>Ordentliche Erträge</i>	901.817	981.662	+ 79.845
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	939.711	968.066	+ 28.355
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	- 37.894	13.596	+ 51.490
<i>Finanzergebnis</i>	- 22.678	- 22.979	- 301
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	61.510	11.410	- 50.100
<i>Jahresergebnis</i>	938	2.027	+ 1.089

(Rundungsdifferenzen)

50

51

52 **Finanzrechnung zum 31.12.2022**

53

54 Der Jahresabschluss 2022 zum Finanzhaushalt ist gekennzeichnet durch einen Finanzmittelüberschuss
55 in Höhe von + 1.908 TEUR, der gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen
56 Finanzmittelfehlbedarf (= - 99.528 TEUR) um 101.436 TEUR höher ausgewiesen wird.

57

Finanzrechnung	Plan 2022 (in TEUR)	Ergebnis 2022 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2022 Plan 2022
<i>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	875.854	927.770	+ 51.916
<i>Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	905.058	873.374	- 31.684
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	- 29.204	54.396	+ 83.600
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	71.070	43.195	- 27.875
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	141.394	95.683	- 45.711
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 70.324	- 52.488	+ 17.836
<i>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</i>	- 99.528	1.908	+ 101.436

(Rundungsdifferenzen)

58

59

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3529-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Vielmehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- der Stadtkämmerer bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe 5.6.1.1),
- der Oberbürgermeister bei der Bestätigung (siehe 5.6.1.1) und
- der Rat bei der Feststellung (siehe 5.6.1.2),

den erforderlich gewordenen Aufwendungen zustimmen. Zu den Abschlussbuchungen (nicht abschließend) zählen:

- die Rechnungsabgrenzungen
- die Wertberichtigungen
- die Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Abschlussbuchungen, die zu überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen geführt haben, dargestellt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Stadtkämmerer/der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.6.1.1 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bewilligung zur Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.6.1.2 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Gemäß Rundverfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona Krise“ vom 17.04.2020 und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wird auf die Bereitstellung von Druckexemplaren des Jahresabschlusses 2022 verzichtet.

Der Jahresabschluss 2022 ist als PDF-Datei im Ratsinformationssystem hinterlegt, so dass jederzeit die Möglichkeit besteht, den Jahresabschluss 2022 abzurufen.

Anlagen

- a. Jahresabschluss 2022
- b. Übersicht der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen /
Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2022